

Pressemitteilung

Frei zur sofortigen Veröffentlichung

16. Mai 2026

Autor:

Dr. Michael Gruber
Pressesprecher

+49 33234 74-102
+49 177 5088288
mgruber@befg.de

Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7
14641 Wustermark
+49 33234 74-105

www.befg.de

Rückenwind für das Engagement der Gemeinden

Bundesrat schafft rechtlichen Rahmen für die neue Struktur „Unser Bund – Segen bewegt“

Mit überwältigender Mehrheit hat der Bundesrat des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) in Kassel Änderungen an der Verfassung der Freikirche beschlossen. „Das gibt uns Rückenwind für die Umsetzung unserer neuen Struktur ‚Unser Bund – Segen bewegt‘ (UB25), die Gemeinden in ihrem missionarischen Engagement und der Arbeit mit jungen Menschen stärken soll“, betonte BEFG-Präsidentin Natalie Georgi. Auch zwei weitere Ordnungen wurden mit demselben Ziel geändert.

Die Bundesratstagung vom 13. bis 16. Mai war darauf ausgerichtet, den rechtlichen Rahmen für die im Vorjahr inhaltlich beschlossene Struktur UB25 zu schaffen. Neben der Verfassung verabschiedeten die Delegierten Änderungen an der Geschäftsordnung sowie der Wahlordnung des Bundesrats. „Alle Generationen bringen sich ein und gestalten gemeinsam Kirche“, so beschrieb Präsidentin Natalie Georgi das Grundanliegen von UB25, das durch die Bundesratsbeschlüsse nun weiter vorangetrieben werden könne. Der Bund wird in 25 Regionen aufgeteilt, in denen Teams aus Haupt- und Ehrenamtlichen die Gemeinden vor Ort unterstützen. Regionale Teams werden zusammen mit Regionalreferentinnen und Regionalreferenten in den neuen, kleineren Einheiten die missionarische Gemeindeentwicklung und die Arbeit mit jungen Menschen fördern. Für BEFG-Generalsekretär Dr. Maximilian Zimmermann bietet die neue Struktur die Chance, die Bundesgemeinschaft zu stärken: „Wir wollen als Gemeinden, die durch Jesus Christus und durch den Geist verbunden sind, Ressourcen teilen und uns gegenseitig dabei unterstützen, Gottes Liebe in Worten und Taten an die Menschen in unserer Nachbarschaft weiterzugeben.“

Nach dem Bundesrat 2025 war ein Arbeitskreis einberufen worden, der alle Ordnungen des BEFG gesichtet, den Änderungsbedarf durch UB25 definiert, Prioritäten gesetzt und Vorschläge für neue Formulierungen gemacht hat. All dies geschah in enger Abstimmung mit dem Präsidium des Bundes, dem UB25-Kernteam und dem Bundesratspräsidium. „Das Engagement, die Sorgfalt und der Weitblick, mit dem der AK Ordnungen gearbeitet hat, sind enorm“, wie Natalie Georgi hervorhob. „Wir danken Hanna Gellinek, Harald Kufner, Birte McCloy, Michael Noss, Miriam Schaufelberger und Christoph Siba herzlich für ihre

Arbeit, ohne die die Bundesratsbeschlüsse nicht möglich gewesen wären.“ Vor den Beschlüssen berieten die Delegierten in Kassel intensiv über die vorgeschlagenen Änderungen. Alle Vorschläge zur Verfassung, zur Wahlordnung des Bundesrats sowie zur Geschäftsordnung des Bundesrats wurden erläutert. Es gab Raum für Rückfragen und Diskussionen.

Eine zentrale Änderung an den Rechtstexten betrifft die Schaffung der 25 Regionen, die die zwölf Landesverbände ablösen. Die Verfassung und auch die Geschäftsordnung sowie die Wahlordnung des Bundesrats bilden damit nun das Grundkonzept von UB25 mit den Regionen, den neuen Regionalreferentinnen und -referenten sowie den Regionalteams ab. Ebenfalls geregelt wird eine inhaltliche Entscheidung zur Leitungsstruktur, die der Bundesrat erst in diesem Jahr getroffen hat. Dem Präsidium des Bundes gehören demnach ab 2027 zehn statt wie bisher zwölf gewählte Mitglieder an. Hinzu kommen – wie bisher – ein vom ChristusForum Deutschland und – neu – ein vom Gemeindejugendwerk (GJW) berufenes Mitglied. In die Präsidiumsausschüsse zu Personal, Finanzen/Recht und Theologie können künftig jeweils bis zu vier Personen berufen werden, die nicht dem Präsidium angehören.

Die 25 Regionen gehen laut Verfassung offiziell am 1. Januar 2027 an den Start. Doch bereits jetzt arbeiten Menschen in ganz Deutschland intensiv daran, sie auf den Weg zu bringen. „Wir konnten junge Leute begeistern, ganz viele unter 30“, berichtete eine Frau den Delegierten beim Bundesrat. Eine andere Frau sagte: „Wir hatten bei uns bisher wenig Vernetzung. UB25 hat uns in Bewegung gebracht, da geht richtig etwas. Es ist toll, wie die Vernetzung mehr wird.“ Im Bericht aus den Regionen wurde also deutlich, dass bereits jetzt viel entsteht, an anderen Orten aber auch noch Menschen gesucht werden. BEFG-Generalsekretär Maximilian Zimmermann ermutigte in diesem Zusammenhang dazu, UB25 „nicht als zusätzliches To-do zu sehen, sondern als Chance, sich gegenseitig zu unterstützen“.

Auch sonst stand der Bundesrat im Zeichen von UB25. Die Delegierten stimmten nach intensiver Diskussion dem Verkauf einiger Immobilien auf dem Campus des BEFG in Elstal bei Berlin zu, um die Entschuldung des Bundes im Rahmen von UB25 voranzutreiben. Dabei sei gewährleistet, dass die Funktionen des Campus für die Freikirche erhalten bleiben, so der kaufmännische Geschäftsführer des Bundes Volker Springer. [Thema eines Forums war die Beteiligung junger Menschen durch junge Parlamente](#), die im Rahmen von UB25 entwickelt werden sollen. Dazu sagte Hélena Noß aus dem GJW: „Wenn wir gemeinsam Glauben leben, wenn wir gemeinsam Gemeinde sind, kann daraus etwas ganz Wunderbares werden.“

Die Bundesratstagung findet in der Regel einmal im Jahr statt. Sie ist als Kirchenparlament das höchste Entscheidungsgremium des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), zu dem über 750 Baptistengemeinden und ChristusForum-Gemeinden mit mehr als 70.000 Mitgliedern gehören. Der BEFG ist eine Gemeinschaft gläubig getaufter Christinnen und Christen. Im Bund stehen die Gemeinden füreinander ein und verwirklichen Projekte, die sie alleine nicht umsetzen könnten. Zum Engagement gehören Evangelisation, Diakonie, Bildung und Ökumene.

www.befg.de/bundesrat2026

www.befg.de/ub25